

## **Amtliche Zoonosenüberwachung**

### **Legehennenhaltungen**

### **Merkblatt für amtliche Probenehmer**

*Fachbereich 4 Veterinärmedizin*

#### **Merkblatt zur amtlichen Probenahme nach der Geflügel-Salmonellen-VO zur Eindämmung der Prävalenz bestimmter Salmonellenserotypen bei Legehennen (S. Enteritidis und S. Typhimurium)**

#### **1. Vorbetrachtung**

Die Legehennenherden werden auf Betreiben des Unternehmers (Eigenkontrolle) als auch im Rahmen amtlicher Kontrollen beprobt!

##### **1.1. Umfang der betrieblichen Eigenkontrolle (ab 01.2008)**

- in allen Gallus-gallus-Legehennenherden mit mindestens 350 Tieren ab 1. Lebenstag.

##### **1.1.1. Aufzuchtbetriebe (ab 350 Junghennen)**

- bei Eintagsküken und 2 Wochen vor der Legephase oder Umstallung in Legeeinheit.

##### **1.1.2. Legehennenbetriebe (ab 350 Legehennen)**

- in allen Legehennenherden ab 24. LW ( $\pm$  2 Wochen) alle 15 Wochen.

#### **2. amtliche Kontrolle (ab 01.2008)**

- eine Herde pro Jahr je Betrieb (ab 1000 Legehennen) gegen Ende der Legephase, im Zeitraum 8 - 4 Wochen vor dem Ende des Produktionszyklus,
- In Betrieben mit mehreren Beständen/Betriebsabteilungen (gemäß Def. in VO 2160/2003) ist eine Herde pro Bestand/Betriebsabteilung zu untersuchen,

zusätzlich ggf:

- alle Herden im Alter von 24 LW ( $\pm$  2 Wochen) bei denen im vorangegangenen Durchgang Salmonellen (S. Enteritidis und S. Typhimurium) festgestellt wurden,
- jede Herde im Verdachtsfall als Folgemaßnahme der epidemiologischen Untersuchung lebensmittelbedingter Ausbrüche,

- alle Herden eines Betriebes falls Salmonellen (S.E. o. S.T.M.) bei einer Herdenuntersuchung nachgewiesen wurden.

## 2.1. Vorbereitung

- Zur Beprobung einer alternativen Legehennenherde (Boden-, Volieren-, Freiland- oder Ökohaltung) ist im Vorfeld ein Gefäß mit 250 ml steriler physiologischer Kochsalzlösung (0,9 % NaCl) im LAV, FB Veterinärmedizin (Tel. 03931/631113) anzufordern, gekühlt aufzubewahren und zur Beprobung mitzuführen.
- Bei Bedarf können dort auch sterile Sockenüberzieher aus saugfähigem Material (autoklavierte Vlies-Hauben Barette mit Gummiband der Fa. Hele, jeweils 6 Stck. zusammen verpackt) angefordert werden.
- Die Probenahme muss wegen des mehrstufigen Untersuchungsganges zum Wochenanfang (Montag, Dienstag) erfolgen.
- bei Betreten des Stallgebäudes Einwegkleidung u. -handschuhe, Plastikstiefelüberzieher und ggf. Staubmaske anlegen.

**Cave:** Mit den angelegten Plastikstiefelüberziehern nicht mehr die Schuhzeugdesinfektionseinrichtungen betreten!

## 2.2. Durchführung

Je Legehennenherde sind **3 Proben** zu entnehmen!

### a) Beprobung von Käfighaltungen (einschließlich Kleingruppenhaltung)

#### > **2 Kotsammelproben a 150 g**

von allen Kotbändern, Bandkratzern oder Kotgruben mit sterilem Spatel entnehmen (Sammelproben bestehen aus jeweils 60 Einzelproben),

#### > **1 Staubsammelprobe a 250 ml (100 g)**

von verschiedenen Orten innerhalb des Stalles entnehmen,

**Cave:** Alternativ ist eine weitere Kotsammelprobe statt der Staubprobe zu entnehmen, da oftmals nicht genug Staub vorhanden ist.

### b) Beprobung von Boden-, Volieren-, Freiland- und Ökohaltungen

#### > **2 Sockenüberzieherproben**

- Jede Probe besteht aus einem Paar Sockenüberzieher, die über die Plastikstiefelüberzieher gezogen werden.
- Sockenüberzieher mit physiologischer Kochsalzlösung anfeuchten,
- je Sockenpaar 100 m über die Stallbodenfläche und/oder auf den Bodenrosten in allen Bereichen des Gebäudes entlanglaufen.

**> 1 Staubsammelprobe a 250 ml (100g)**

von verschiedenen Orten innerhalb des Stalles entnehmen

**Cave:** Alternativ eine weitere Sockenüberzieherprobe statt der Staubprobe entnehmen, da oftmals nicht genug Staub vorhanden ist.

c) Dokumentation

- Die Proben werden einzeln in Einwegtüten verpackt.
- Probenkennzeichnung vornehmen (Datum/ Probennummer z.B. 02-01-08/1).
- Einsendeformular: **Amtliche Zoonosenüberwachung in Hühnerbeständen** des LAV vor Ort ausfüllen, es kann im Internet von der Homepage des LAV heruntergeladen werden.

**Cave:** Vermerken!

- *Bestands- oder Farmbezeichnung, Stallbezeichnung, Tierzahl, Alter*
  - *Haltungsform*, für Erstellung des Zoonosentrendberichtes, (Käfighaltung/Bodenhaltung/Freilandhaltung o. Ökologische Erzeugung gemäß VO (EG) 557/2007 mit Vermarktungsnormen für Eier),
  - *Ergebnismitteilung an den Besitzer/ Amtstierarzt/ Tierarzt,*
- gekühlter Probentransport / Gefäße für NaCl-Lsg. bitte zurück an FB 4.

Dieser Beitrag wird ständig durch das LAV aktualisiert.

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4, Dezernat 45

Haferbreiter Weg 132-135, 39576 Stendal

Tel.: 03931 631 467 / Fax.: 03931 631 103 / [ulrich.noack@lav.ms.sachsen-anhalt.de](mailto:ulrich.noack@lav.ms.sachsen-anhalt.de)